

## **Merkblatt zur Vergabe von Projektgeldern aus Modul 1**

### **1. Grundlagen**

Der zur Verfügung stehende Betrag stammt aus den Anreizgeldern für die Anstellung von Professorinnen des Bundesprogramms Chancengleichheit (Modul 1). Diese Gelder werden jährlich ausgerichtet - bezogen auf die Anzahl der neu angestellten ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen an allen Schweizer Universitäten. Gemäss den Richtlinien über die Verwendung der Bundesgelder an der Universität Luzern können in Absprache zwischen der Gleichstellungskommission und dem Rektor oder der Rektorin aus diesen Mitteln Projekte bewilligt werden.

### **2. Kriterien**

#### **A Nutzen**

Das Projekt muss dem Anliegen der Chancengleichheit dienen, indem es

- die Sensibilisierung für die Geschlechterproblematik zum Ziel hat, oder
- konkrete Hilfen und Unterstützungsmassnahmen im Zusammenhang mit Fragen der Chancengleichheit für weibliche Angehörige der Universität beinhaltet.

Das Projekt kann auch

- die Vernetzung weiblicher Angehöriger innerhalb der Universität oder mit anderen der Thematik verbundenen Stellen fördern, oder
- im Zusammenhang mit Gender Studies stehen.

#### **B Nachhaltigkeit**

Das Projekt sollte eine Wirkung entfalten, die über die Dauer des Projekts hinausgeht. Es dürfen keine Doppelspurigkeiten mit bereits bewilligten Projekten im Rahmen des Bundesprogramms Chancengleichheit und dem Angebot der Fachstelle für Chancengleichheit auftreten.

### 3. Verfahren

#### A Projekteingaben

Alle Universitätsangehörigen sind berechtigt, bei der Gleichstellungskommission Projekte einzugeben.

- Das eingegebene Projekt muss einen klaren Bezug zur Universität haben, kann aber auch mit anderen Institutionen zusammenhängen und auch deren Angehörigen zugute kommen.
- Es können auch externe Gesuche berücksichtigt werden, sofern sie den Kriterien entsprechen. Für diese Projekte beträgt der Höchstbeitrag Fr. 500.-.
- Die Projekte werden von der Gleichstellungskommission begutachtet und dem Rektor oder der Rektorin zur Unterstützung vorgeschlagen. Dieser oder diese entscheidet abschliessend.
- Die Koordination der Projekte liegt bei der Gleichstellungskommission.

#### B Anforderungen

Die Projekteingaben müssen folgende Angaben enthalten:

- Projektbeschreibung und Ziele
- Zielpublikum
- Zeitplan
- Budget / Finanzplan
- Angaben über die Projektleiterin / den Projektleiter (curricula)

Aufgaben der Projektverantwortlichen:

- Verfassen eines Schlussberichts (inkl. Kurzfassung) zuhanden der Gleichstellungskommission; bei längeren Projekten kann ein Zwischenbericht verlangt werden.
- Schlussabrechnung, spätestens zwei Monate nach Projektende.

Der Senat hat den vorliegenden Richtlinien am 4. Februar 2004 zugestimmt.

Sie treten am 4. Februar 2004 in Kraft.

Luzern, 4. Februar 2004

Der Rektor  
Prof. Dr. Markus Ries